

sich im Schoße der kommunistischen Partei viele Saulusse finden, die zu einem Paulus werden . . . Für dieses Ziel ist mir kein Opfer zu groß. Möchte . . . das Opfer des irdischen Lebens, das ich heute darbringe, ein Unterpfand der Bekehrung für die kommende Generation sein!“

Johann Tong legte sein Bekenntnis am 3. Juni 1951 ab. Am 2. Juli wurde er verhaftet. Seitdem hat man kein Lebenszeichen mehr von ihm.

*Wunderheilungen in der ärztlichen Diskussion.* Nach einem Bericht in der Süddeutschen Zeitung Nr. 248 vom 26. 10. 51 wurde die am 18. 5. 1950 in Lourdes geheilte Thea Angele aus Tettwang (vgl. den Aufsatz „Wunderheilung und Natur“ von G. Siegmund im Septemberheft dieser Zeitschrift S. 416) vor kurzem auf der *Ellwanger religiös-wissenschaftlichen Ärztagung* den versammelten Ärzten persönlich vorgestellt. Die aus dem Kreis der Tagungsteilnehmer zusammengestellte Prüfungskommission hat ihr Urteil sehr vorsichtig und zurückhaltend gefaßt, da in dem Krankheitsbild der Geheilten, deren natürliches, schlichtes Wesen übrigens den besten Eindruck machte, gewisse Einzelheiten auf psychosomatische Störungen hinzuweisen schienen. Wenn allerdings in der Diskussion die Frage gestellt wurde, ob bei dem heutigen Stand der Psychologie und Neurologie die eindeutige Anerkennung eines Wunders durch die Medizin überhaupt noch möglich sei, so darf darauf hingewiesen werden, daß es immer noch Heilungen gibt, bei denen „psychosomatische Störungen“ keine Rolle spielen (vgl. die obenerwähnte Artikelreihe von Prof. Siegmund, der in Ellwangen ebenfalls zugegen war). Die Tagung richtete eine Adresse an die Fuldaer Bischofskonferenz mit dem Vorschlag, ähnlich wie in Lourdes, Fatima und Loretto eine neutrale Ärztekonzferenz ins Leben zu rufen, die eine erste Stellungnahme geben soll. „Heilungen, deren natürliche Unerklärbarkeit so festgestellt worden ist, sollen durch ein Nationalkomitee, dem aus jeder Diözese ein vom Bischof zu ernennender Facharzt angehört, überprüft werden.“ Endlich soll „in dritter Instanz eine vom Diözesanbischof des Geheilten einzuberufende Kommission in einem kanonischen Prozeß dem Bischof eine Unterlage erarbeiten, auf Grund deren der Bischof in der Lage ist, den Gläubigen eine Erklärung darüber abzugeben, ob im Einzelfall eine als wunderbar anzusehende Heilung vorliegt.“ Damit würde die Kirche ihre bei Selig- und Heiligsprechungsverfahren schon lange geübte Praxis auch auf die Heilungswunder an Gnadenorten ausdehnen. Jedenfalls zeigte die Tagung, daß man in Ärztekreisen mit einer ganz anderen Aufgeschlossenheit der Wunderfrage gegenübersteht, als dies noch vor Jahrzehnten allgemein üblich war.

*Mensch und Maschine.* Im Oktoberheft wurde in dem Beitrag „Mensch und Technik“ auf ein Beispiel aus der Welt der Arbeit hingewiesen, wo die Arbeiter an Stanzmaschinen zur Unfallverhütung mit Handschellen an einem Hebel angekettet waren, der die Armbewegungen zwangsläufig regelte. Wenn in diesem Zusammenhang F. Dessauer zitiert wurde — „Für einen solchen immer gleichen Griff gehört eine Maschine, nicht ein Mensch. Und sie kommt auch“ —, so scheint sich diese Voraussage nach jüngsten Zeitungsmeldungen überraschend schnell erfüllt zu haben (vgl. Sonntagspost Nr. 40 vom 6. 10. 51). Nach diesen Meldungen hat die Erfindung eines deutschen Ingenieurs (Wolfgang Schmid) auf der ersten europäischen Werkzeugmesse in Paris das größte Aufsehen erregt. Ihm ist es gelungen, ein Steuergerät zu erfinden, das den Arbeitsvorgang einer Werkzeugmaschine einem Magnetophonband zuleitet. Wenn diese Erfindung, deren Entwicklungsmöglichkeiten heute noch gar nicht abzusehen sind, hält, was sie verspricht, und einmal allgemein eingeführt ist, hat der Facharbeiter nur noch die Musterstücke anzufertigen; die Reihenherstellung übernimmt das Magnetophonband mit Hilfe des neuentwickelten Steuergerätes.